

Fortschrittsbericht der Energieeffizienz-Monitoringstelle

Informationsdienst

Betreff: Information der Energieeffizienz-Monitoringstelle | Fortschrittsbericht 2025 zum Bundes-Energieeffizienzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass mit Donnerstag, 4. Dezember 2025 der Fortschrittsbericht 2025 zum Bundes-Energieeffizienzgesetz auf der Website der [Energieeffizienz-Monitoringstelle \(energieeffizienzmonitoring.at\)](http://energieeffizienzmonitoring.at) veröffentlicht wurde:

- [Berichte – Energieeffizienz-Monitoringstelle \(energieeffizienzmonitoring.at\)](http://energieeffizienzmonitoring.at)

Der Fortschrittsbericht basiert auf § 70 Abs 1 Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 in der Fassung BGBl. I Nr. 29/2024.

Der Zweck dieser Berichterstattung ist die Darstellung der Fortschritte bei der Umsetzung des EEffG sowie die Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Energieeffizienzziele. Erstmals sind Ergebnisse aus den Energieaudits bzw. Managementsystemen der großen Unternehmen im Bericht enthalten.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Monitoringstelle
Ökoenergie und Energieeffizienz



Energieeffizienz Monitoringstelle der E-Control
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien
energieeffizienz@e-control.at
www.energieeffizienzmonitoring.at

Firma: Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Sitz: 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A; Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Fehler bei der Übermittlung besteht keine Haftung.